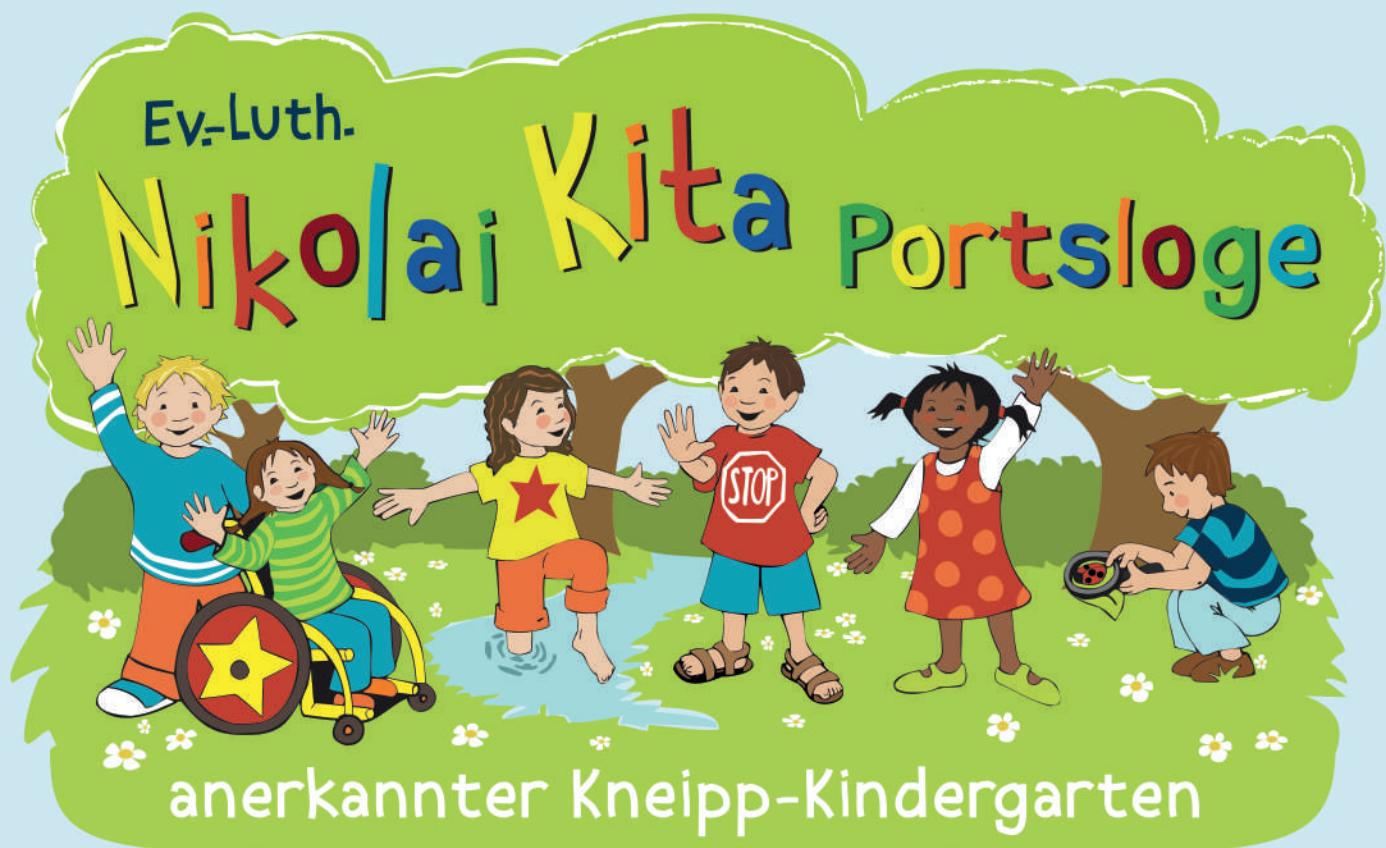


Gewaltschutzkonzept

Ein Konzept zur Gesunderhaltung
des Körpers und der Seele



VORWORT

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Kindertageseinrichtungen zum Kinderschutz. Mit unserem Kinderschutzkonzept kommen wir dieser Verantwortung nach. In unserem Alltag ist das christliche Menschenbild ein wichtiger Bestandteil. Wir achten jede Persönlichkeit mit ihrer eigenen Würde, gehen respektvoll mit allen Mitmenschen um und sind wachsam.

Für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes in allen Kindertageseinrichtungen basieren auf:

- der UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten, dazu gehören:
 - das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
 - das Recht auf Bildung und Ausbildung
 - das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
 - das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
 - das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
 - das Recht auf Betreuung bei Behinderung.
- dem Grundgesetz Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“
- dem Bundeskinderschutzgesetz: „Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.“ (www.BMFSFJ.de)
- den speziellen Verpflichtungen für Einrichtungsträger der Kinder- und Jugendbetreuung, die im VIII. Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ festgelegt sind:
 - der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, Abs. 4
 - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung nach § 45, Abs. 2,3
 - Meldepflicht nach § 47, Abs. 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Das Kinderschutzhause	3
Ethikkodex	4
Verhaltenskodex	5
Risikoanalyse	6
Strategien bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt	6
Handlung bei Gewalt durch Mitarbeitende	7
Personal	8
Selbstverpflichtungserklärung	9
Externe Personen in der Kita	9
Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	10
Partizipation	10
Beschwerdeverfahren für Kinder	11
Beschwerdeverfahren für Erwachsene	12
Sexualpädagogisches Konzept	12-13
Handlungsplan bei Grenzverletzungen	14
“Niki zeigt Gefühle”	15-17
Weiterführende Angebote für Eltern	18
Gesundheitsförderung durch Kneipp	18-20
Qualitätsentwicklung	20
Quellverzeichnis	21

Anhang:

- (zu S.5) Verhaltensampel
- (zu S.6) Risikoanalyse
- (zu S.10) Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung
 - Beobachtungsbogen
 - Orientierungshilfe - gefährdende Indikatoren des Kindeswohls und Risikofaktoren
 - Mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen
 - Meldung einer Gefährdung
 - Erfahrene Fachkräfte
- (Zu S.12) Formblatt Beschwerdeprotokoll

DAS KINDERSCHUTZHAUS



Das Kinderschutzhause bildet die Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes. Jeder Baustein wird in unserem Konzept angesprochen. Diese Grafik ist in Anlehnung an eine Grafik von Caren Indefrey vom Kinderschutzzentrum Oldenburg entstanden.

ETHIKKODEX

Das Leitbild unserer Kindertagesstätte:

*Jeder Mensch ist in der Einzigartigkeit
ein Geschöpf Gottes
und wird als eigene Persönlichkeit
mit eigener Würde geachtet.*

Dieses spiegelt sich in der Beziehung zu den Kindern unserer evangelischen Kindertagesstätte wider.

Wir bieten den Kindern einen sicheren, geschützten Rahmen, in dem Grenzen gewahrt werden und gegenseitiger Respekt und Wertschätzung gelebt werden.

Voraussetzung dafür ist ein vertrauensvolles, professionelles Beziehungsverhältnis der Fachkräfte zu den Kindern, das nicht die eigenen Interessen vor die der Kinder stellt. Wir achten die Intimsphäre, das Schamgefühl und die Abgrenzungsbedürfnisse der Kinder und geben körperliche Nähe, wenn sie gebraucht wird (z.B. beim Trösten).

Verhaltenskodex

Wo Menschen miteinander arbeiten, kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen. Gerade für Kinder besteht ein höheres Risiko, von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt betroffen zu sein. Deshalb ist uns eine konsequente Gewaltprävention wichtig und wir haben mit dem gesamten Team dafür eine „Verhaltensampel“ entwickelt. (siehe Anhang) Diese Verhaltensampel beschreibt die verschiedenen Formen von akzeptablem (grün) bis hin zu unakzeptablem Verhalten (gelb und rot).

In der Verhaltensampel sind Orientierungshilfen zum pädagogischen Handeln festgelegt (grüner Bereich). Sie dienen dem respektvollen Umgang mit Kindern und Erwachsenen und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

- Ein vertrauensvolles Verhältnis aller Mitarbeitenden zueinander ist uns wichtig. Wir zeigen Interesse und begegnen uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung. So können wir unser Handeln auf Augenhöhe reflektieren und gegebenenfalls anpassen. Wir nehmen Kritik anderer an.
- Wir unterstützen uns gegenseitig im Team, auch bei belastenden Situationen.
- Wir nehmen jedes Kind und jeden Erwachsenen in seiner Einzigartigkeit und mit seinen eigenen Bedürfnissen an.
- Ein freundlicher, höflicher Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich. Abwertende, herabwürdigende, ausgrenzende und sexistische Äußerungen werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch für nonverbale Ausdrucksformen (Gestik, Mimik).
- Beschwerden und Kritik von Kindern und Erwachsenen nehmen wir ernst. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Gedanken in Worte zu fassen und ermutigen sie, uns zu erzählen, was sie erlebt haben.
- Jungen und Mädchen werden von uns in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt, ohne Rollenklischees zu bedienen.

- Kinder werden von uns zum Essen oder zum Toilettengang motiviert, aber nicht gezwungen. Bei anhaltenden Problemen ist der Austausch mit den Eltern und/oder Fachleuten wichtig.
- Regeln und Absprachen untereinander werden von allen geachtet.
- Uns ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit dieser Verantwortung gehen wir sorgsam und bewusst um.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeiten wir vertrauensvoll zusammen und respektieren sie in ihrer Verantwortung.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei. Bei der Lösung von Konflikten bemühen wir uns um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive.

Zum unakzeptablen Verhalten gehören:

Grenzverletzungen (gelber Bereich) - passieren zumeist unbeabsichtigt und spontan, z.B. grobes Berühren oder lauter werden als gewollt. Wichtig ist, dass dieses Verhalten durch eine Selbstreflexion oder Reflexion im Team korrigiert werden kann.

Übergriffe (roter Bereich) - passieren nicht aus Versehen. Vielmehr sind sie Ausdruck der eigenen Haltung und missachten wissentlich die Grenzen der anderen, z.B. jemanden ängstigen, vorführen oder bloßstellen, die Intimsphäre missachten. Übergriffe können auch daran erkannt werden, dass die Person Kritik an ihrem Verhalten nicht annehmen kann.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (roter Bereich) - beinhalten die im Strafgesetzbuch definierten Straftaten, unter anderem Körperverletzung, Nötigung, Erpressung oder sexuelle Gewalt.



Risikoanalyse

Gemeinsam im Team haben wir eine Risikoanalyse erstellt. Wir haben Orte und Situationen in den Blick genommen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam haben wir Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. Vor allem in Einzelsituationen haben wir ein erhöhtes Risiko festgestellt. Deshalb finden solche Situationen nie hinter verschlossenen Türen statt, sondern wir machen die Situationen für andere sichtbar. (siehe Anhang) Eine komplette Risikoanalyse ist im „Handbuch für neue Mitarbeitende“ zu finden und fester Bestandteil der Einarbeitung.

Strategien bei Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem sogenannten gelben und roten Bereich der Verhaltensampel noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, eine (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wiedergutzumachen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

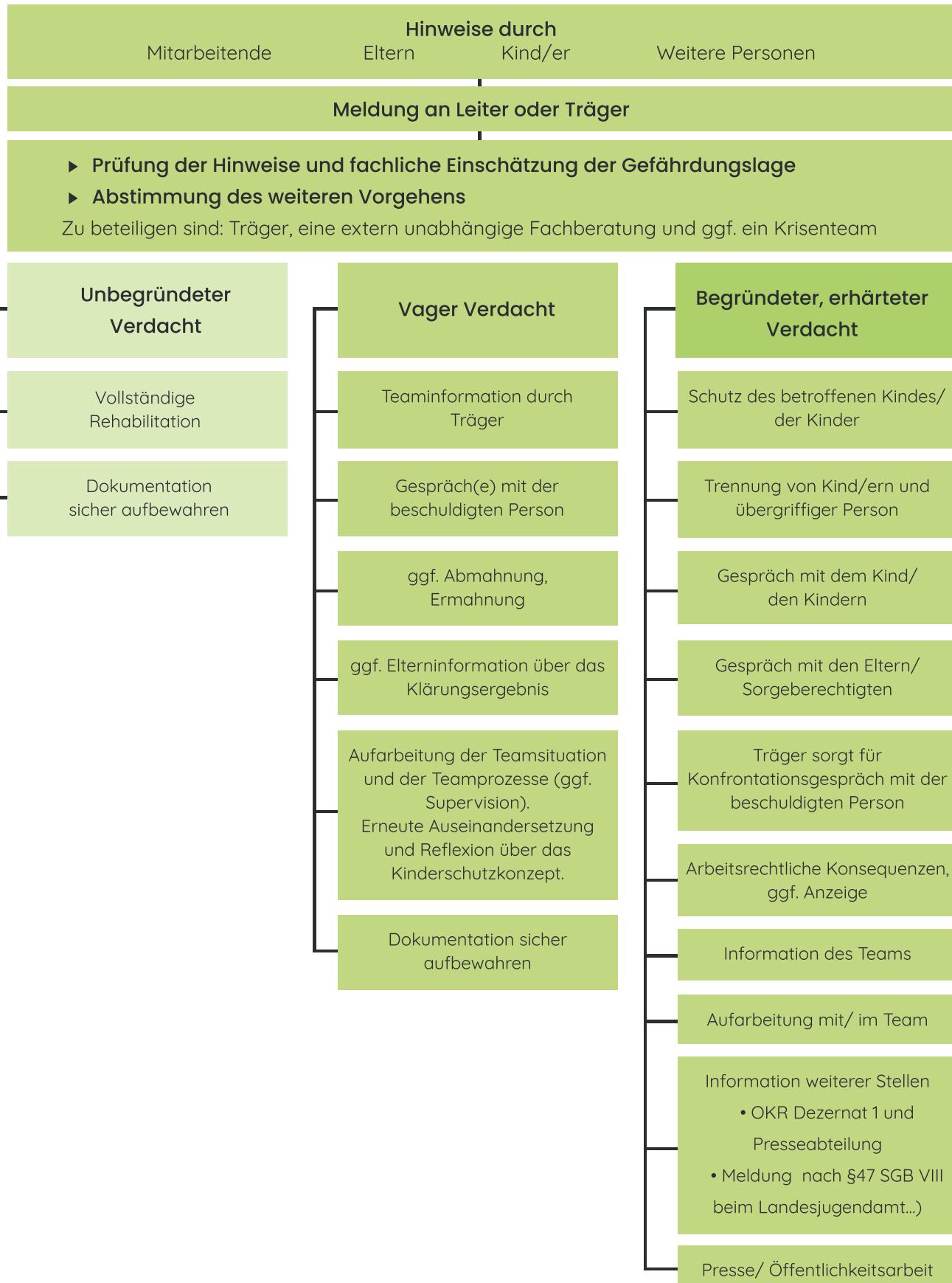
- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
 - Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
 - Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?
- Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
 - Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
 - Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
 - Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
 - Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind. Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

(Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg; Stand: Dezember 2022; Seite 9)

Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



(Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Stand: Dezember 2022; Seite 10)

PERSONAL

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerber*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

(Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg Stand: Dezember 2022; Seite 18)

Selbstverpflichtungserklärung

*Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeit und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der „Verhaltensampel“ unserer Einrichtung. Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitung und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg*innen ins Gespräch oder informiere die Einrichtungsleitung.*

Diese Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Mitarbeitenden der Einrichtung unterschrieben und ist fester Bestandteil der Einarbeitung.

EXTERNE PERSONEN IN DER KITA

Folgende Verhaltensweisen gelten für externe Personen wie z.B. Besucher*innen, Therapeut*innen und Handwerker*innen, die sich in unserer Kindertagesstätte aufhalten.

Verhaltensregeln für externe Personen in unserem Haus:

- Alle externen Personen melden sich bei der Leitung an (sofern nicht anders abgesprochen).
- Der Aufenthalt externer Personen in der Kita wird schriftlich festgehalten (Name, Datum, Uhrzeit).
- Alle externen Personen halten sich nur in den Räumlichkeiten auf, die vorab besprochen wurden.
- Externe Personen halten Abstand zu den Kindern. Sie sprechen mit ihnen nur in angemessener Weise. Verniedlichungen und auch grobe Ansprache sind nicht gestattet.
- Kinder werden von externen Personen nicht angefasst.

Die Mitarbeitenden sind während des Aufenthalts externer Personen in der Kindertagesstätte besonderes aufmerksam.

- Alle pädagogischen Fachkräfte werden über den Aufenthalt von externen Personen in der Kindertagesstätte informiert.
- Viele Kinder sind interessiert an den verschiedenen Personen, die die Einrichtung besuchen. Eine Kommunikation soll hier nicht grundsätzlich verboten werden, sondern die Gespräche werden durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet.
- Die Kinder werden gegebenenfalls durch die pädagogischen Fachkräfte durch das Haus begleitet, um das Risiko zu minimieren.

Besonderheiten bei Therapeuten:

Während der Therapien ist es unumgänglich, dass Kommunikation und Körperkontakt stattfinden. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder eine Vertrauensbasis zu den jeweiligen Therapeuten aufbauen. Um diesen Prozess zu erleichtern, werden sie solange durch die heilpädagogische Fachkraft begleitet, bis dies der Fall ist. Da durch die Einzelsituation ein besonderes Risiko entsteht, werden die Therapeuten im besonderen Maße auf den Kinderschutz hingewiesen.

VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄRDUNG

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte haben an einer Fortbildung beim Landkreis Ammerland speziell zum § 8a SGB VIII teilgenommen. Vom Landkreis Ammerland gibt es ein genaues Ablaufschema (siehe Anhang) zur Abklärung bei Kindeswohlgefährdung, das allen pädagogischen Fachkräften bekannt ist. Außerdem nutzen wir den Beobachtungsbogen und den Bogen zur Risikoeinschätzung (beides siehe Anhang) vom Landkreis Ammerland. Kommt es zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, steht bei uns die kollegiale Beratung als erste Unterstützung der fallführenden Fachkraft an. Am sogenannten „pädagogischen Tisch“ nehmen alle Erstkräfte, die heilpädagogische Fachkraft und die Leitung teil. In besonderen Fällen können auch die Zweitkräfte daran teilnehmen.

Hier beraten und unterstützen sich die pädagogischen Fachkräfte gegenseitig. Als Hilfe hierbei dienen uns die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang) vom Landkreis Ammerland. Es sind die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII einzuhalten.

In jedem Fall muss die Leitung informiert und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Im Landkreis Ammerland wird die Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a, 8b SGB VIII durch folgende Institutionen durchgeführt:

Kinderschutzbund Ammerland e.V.
Gewaltberatungsstelle Wendekreis
Georgstraße 2
26160 Bad Zwischenahn
Tel.-Nr. 04403- 63132

Wildwasser Oldenburg e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
Lindenalle 23
26122 Oldenburg
Tel.-Nr. 0441-16656

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Friederikenstraße 3
26135 Oldenburg
Tel.-Nr. 0041-17788

Jugendamt des Landkreises Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
Tel.-Nr. 04488 56-3330

PARTIZIPATION

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entwicklungsentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein.

Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete dir Worte an, damit du ausdrücken kannst, was dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.

(Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg; Stand: Dezember 2022; Seite 12)

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Die Möglichkeit der Beschwerde ist ein Teil der Partizipation, denn nur wer sich beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung des Alltags beteiligt. Dabei geht es nicht um die Erfüllung aller Wünsche, sondern um das Wahr- und Ernstnehmen der Kinder. In der Kindertagesstätte gibt es Kinder, die sich noch nicht mündlich oder schriftlich äußern können. Trotzdem sind ihre Ausdrucksmöglichkeiten vielfältig. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sie brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können. Wir unterscheiden zwischen zwei Arten von Beschwerden, der Verhinderungsbeschwerde und der Ermöglichungsbeschwerde. Eine Verhinderungsbeschwerde ist meistens eine Sofortmaßnahme, die immer dann eingesetzt wird, wenn eine Grenze überschritten wurde. Die Kinder bekommen hierfür von uns während des NIKI-Projektes ein wirksames Mittel an die Hand, die „Stopp-Hand“. Die Stopp-Hand ist durch das NIKI-Projekt allen Kindern und auch Erwachsenen bekannt und wird von allen ernst genommen. Bei der Ermöglichungsbeschwerde geht es um Veränderung bzw. darum, eine neue Situation herbeizuführen, z.B. die Kinder beschweren sich, dass es zu wenig Schüppen im Sandkasten gibt. Wenn solche Beschwerden gemeinsam mit den Kindern weiterbearbeitet werden, kann dies zu Veränderungen der Strukturen der Kindertagesstätte führen. Aufmerksames Wahrnehmen von Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Denn nur, wenn ich Kinder befähige, sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, werden sie uns auf Gefährdungen (Gewalt, Mobbing, etc.) aufmerksam machen.

Das Beschwerdeverfahren für Kinder verläuft folgendermaßen:

1. Die Beschwerde wird von Mitarbeitenden aufgenommen und mit Hilfe von Piktogrammen ggf. konkretisiert.
2. Es wird geprüft, ob die Beschwerde sofort bearbeitet werden kann.
 - a. Beschwerden, die direkt bearbeitet werden können, werden nicht schriftlich festgehalten.
 - b. Beschwerden, die nicht direkt bearbeitet werden können, werden an der „Beschwerdewand“ festgehalten.
3. Die Beschwerdewand:
 - In allen Gruppen gibt es eine Beschwerdewand mit einem Foto von jeder pädagogischen Fachkraft sowie einem Foto von der Leitung.
 - Beschwerden werden mittels selbstgemalter Bilder der Kinder oder Piktogrammen für alle Kinder sichtbar gemacht.
 - Das Bild oder Piktogramm wird unter das Foto der jeweiligen pädagogischen Fachkraft gehängt, die die Beschwerde bearbeiten wird. Außerdem erhält das Beschwerdebild eine rote Klammer als Zeichen, dass die Beschwerde eingegangen ist.
 - Ist dann klar, wie es mit der Bearbeitung der Beschwerde weitergeht, wird dieses mit dem jeweiligen Kind besprochen (z.B.: „Wir besprechen das auf unserer nächsten Dienstbesprechung mit allen“) und die Beschwerde erhält eine gelbe Klammer. Der Zeitraum, wann die pädagogische Fachkraft eine Rückmeldung geben kann, sollte für das Kind erkennbar gemacht werden. Hierfür gibt es individuelle Lösungen, die dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden.
 - Konnte eine Rückmeldung gegeben werden und die Bearbeitung der Beschwerde gilt als abgeschlossen, wird sie von der Wand entfernt.
4. Dokumentation
Ist die Beschwerde abgeschlossen, wird sie in der gruppeneigenen Tabelle dokumentiert.
Die Tabellen befinden sich im Gruppenbuch.

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ERWACHSENE

Im Zentrum von Kindertageseinrichtungen stehen die zu betreuenden Kinder. Jede*r Beteiligte gibt sein Bestes, um die Mädchen und Jungen angemessen zu fördern. Dieses Ziel ist klar definiert.

Doch die Vorstellung, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, muss nicht immer von allen Seiten geteilt werden. So treffen hin und wieder die unterschiedlichen Standpunkte pädagogischer Fachkräfte und Eltern aufeinander. Das kann schnell zu Konflikten führen – vor allem, wenn die Unzufriedenheit nicht geäußert wird. Daher ist es besonders wichtig, im Gespräch zu bleiben.

Hier nehmen auch die Elternvertreter*innen als Vermittler*innen zwischen Eltern und Kindertagesstätte eine besondere Rolle ein. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass sie konkrete Verbesserungsvorschläge aus der Elternschaft aufnehmen und diese dann an die Leitung der Kindertagesstätte weitergeben. Auf diese Weise profitiert die Kita ganz konkret von einer konstruktiven Feedbackkultur, die langfristig zur Qualitätssicherung der Kindertagesstätte beiträgt.

Das geht zum Beispiel durch ein systematisches Beschwerdemanagement.

Dazu haben wir ein Beschwerdeprotokoll-Formblatt entwickelt.

Umgang mit dem Beschwerdeprotokoll:

1. In jeder Gruppe sind Beschwerdeprotokoll-Vordrucke vorrätig.
2. Die Beschwerde wird von den Gruppenkräften oder den Mitarbeitenden in den Sonderöffnungszeiten aufgenommen.
3. Die Eltern werden gebeten, die Beschwerde in einem Satz zu formulieren. Dieser wird in das Feld „Wortlaut der Beschwerde“ eingetragen.
4. Den Eltern wird mitgeteilt, wann sie eine Rückmeldung bekommen werden, z.B.: „Wir treffen uns am Montag im Team. Ich werde Ihnen am Dienstagmorgen eine Rückmeldung geben.“
Wird die Beschwerde nicht von den Gruppenkräften aufgenommen, kann gesagt werden: „Ich werde Ihre Beschwerde heute an die Gruppe weitergeben. Die pädagogischen Fachkräfte werden sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.“
5. Es wird das Datum notiert.
6. Die Leitung wird benachrichtigt und das Datum festgehalten.
7. Es wird eingetragen, wann eine Klärung herbeigeführt werden kann.
8. Den Eltern wird eine Rückmeldung gegeben, die Zufriedenheit abgefragt und eingetragen.
9. Der Mitarbeitende trägt das Datum der Rückmeldung ein.
10. Der Mitarbeitende informiert die Leitung über das Ergebnis.
11. Das Formblatt wird in den Ordner eingeheften.

SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Definition des Begriffs „Sexualität“:

„Unter der menschlichen Sexualität wird eine Energie –ein Trieb– verstanden, der biologisch festgelegt ist und von körperlichen –meist hormonalen– Vorgängen beeinflusst wird. Sexualität ist somit körperlich, aber auch geistig-seelisch wirksam und kommt im Wunsch nach Kontakt, Zärtlichkeit und Lust zum Ausdruck.“ (Quelle: Der Paritätische Hessen; Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist? Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen)



Kindliche und erwachsene Sexualität sind nicht gleichzusetzen. Bei der kindlichen Sexualität geht es mehr um sinnliche Erfahrungen mit dem eigenen Körper. Auch die Bereiche Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennenlernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen sowie das Finden der eigenen Geschlechtsidentität spielen eine große Rolle.

Im nachfolgend dargestellten „Niki-Projekt“ wird altersentsprechend über Geschlechtermerkmale und das Rollenverständnis gesprochen.

Kinder dürfen bei uns im Haus auch mal unbeobachtet sein und ihre Sexualität ausleben. Darum ist es uns sehr wichtig, dass jede*r im Haus die Regeln für „Doktorspiele“ kennt:

- Jedes Mädchen/ jeder Junge bestimmt selbst, mit wem und wie lange sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

(Quelle: www.zartbitter.de)

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/ oder Zwang erkennbar ist sowie wenn die Handlung gezielt die persönlichen Grenzen des anderen verletzt. Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzutreten.“ (Quelle: Der Paritätische Hessen; Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist? Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen)

Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kindern kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und benennen
- Kinder sachlich befragen
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

(Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg; Stand: Dezember 2022; Seite 16)



“NIKI ZEIGT GEFÜHLE” EIN PROJEKT ZUR SEXUALITÄT UND GEWALTPRÄVENTION

Ziel dieses Projektes ist es, dass die Kinder kommunikative und interaktive Kompetenzen erwerben, sodass sie sich in angespannten Situationen angemessen verhalten können. Sie sollen die eigenen Gefühle erkennen und benennen können, sollen lernen, sich abzugrenzen und empathisch gegenüber anderen zu werden.

Das Projekt wird in jedem Jahr zeitgleich in allen Gruppen für sechs bis acht Wochen durchgeführt. Voraussetzung für den Erfolg ist eine wöchentliche Abstimmung unter den pädagogischen Fachkräften, um bestimmte Entwicklungen oder Fragen in den einzelnen Gruppen zu berücksichtigen, etwas zu intensivieren oder wegzulassen. So ist gewährleistet, dass alle Kinder im ganzen Haus inhaltlich „auf einem Wissensstand“ sind.

Jedes Kind, das drei Jahre die Kindertagesstätte besucht, erlebt drei Mal das „Niki-Projekt“ in den individuell unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Ein dreijähriges Kind nimmt das Angebot natürlich anders wahr als ein Vorschulkind. Durch die Wiederholungen wird das Thema immer wieder in Erinnerung gerufen, und inhaltlich wird auf die vorhergehende Stufe aufgebaut. Uns ist wichtig, dass alle Regeln, die erarbeitet werden, für jedes Kind im Haus Gültigkeit haben.

Methodisch wird in unserem Projekt viel über Wahrnehmung gearbeitet. Durch Fantasiereisen und pantomimische Übungen soll den Kindern eine Möglichkeit an die Hand gegeben werden, bei Erlebnissen und Situationen im täglichen Umgang miteinander angemessen zu agieren oder zu reagieren. Dieses wird durch Lieder, Geschichten (z.B. „Elo der Elefant, der sich nicht mehr ärgern lässt“) und Bastelarbeiten unterstützt.



Die „Stopp-Hand“

Die „Stopp-Hand“ ist ein wichtiges Instrument, mit dem wir arbeiten. Sie wird im ganzen Haus angewendet. Jedes Kind, das etwas nicht will, das sich bedrängt fühlt o.ä., hebt die Hand und sagt ganz laut: „Halt stopp, das will ich nicht!“

Diese Methode der Abgrenzung fällt nicht allen Kindern leicht. Es kostet sie Mut, offensiv zu reagieren. Darum üben die Kinder zunächst in Rollenspielen und später in der Praxis. Sie werden dabei ermutigt, ihr Gegenüber anzuschauen und deutlich und laut: „Halt stopp, das will ich nicht!“ zu sagen. Außerdem wird besprochen, dass sie konkret sagen müssen, welches Verhalten sie stört. Am Anfang geben die pädagogischen Fachkräfte Hilfestellung, bis das Kind sich sicher fühlt.

Sprache/ Eigen- und Fremdwahrnehmung

Im Rahmen des Projektes werden „Gefühlswörter“ eingeführt, die dann natürlich aktiv benutzt werden müssen. In diesem Bereich sind wir, aber auch die Eltern gefragt. Ein bewusster Umgang mit der Sprache ist nötig, denn je differenzierter Kinder im Gefühlsbereich denken und sich ausdrücken können, desto weniger „muss die Faust sprechen“! Im Hinblick auf die Sexualpädagogik ist es wichtig, dass Kinder

lernen, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen zu benennen. Abhängig vom Entwicklungsstand können sie sich dann Hilfe holen oder selber reagieren.

Jüngere Kinder haben oft nur wenige Wörter/Begriffe für Gefühle. Um zu lernen, eigene Gefühle und die des Gegenübers wahrzunehmen, ist es wichtig, dies in Rollenspielen und anderen Angeboten zu üben.

Wir nutzen dazu z.B. Gesichter auf Pappscheiben (Smileys), die unterschiedliche Gefühle widerspiegeln. Die Kinder werden aufgefordert, sich täglich ihrer eigenen Befindlichkeit bewusst zu werden und dies mit einer Klammer am entsprechenden Smiley darzustellen. So lernen sie, auch die Befindlichkeit anderer zu berücksichtigen und das eigene Verhalten darauf einzustellen.

In weiteren Bewegungs- und Paarspielen werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt, die der Selbstwahrnehmung und Identitätsentwicklung dienen.



Gruppenvertrag

Regeln, die im Laufe des Projektes festgelegt wurden, werden zum Abschluss in einem Gruppenvertrag von den Kindern aus jeder Gruppe zusammengefasst und durch gemalte Bilder, Fotos oder Kopien z.B. aus Bilderbüchern auf einem Bogen Karton dokumentiert. Der gemeinsam erarbeitete Vertrag mit den Regeln wird in der Gruppe präsentiert. Durch die eigene Unterschrift oder einen Daumenabdruck zeigt sich jedes Kind mit diesem Vertrag einverstanden. Zur Erinnerung wird dieser in jedem Gruppenraum aufgehängt.

Abschluss

Insgesamt ist zu sagen, dass dieses Projekt eine Bereicherung für den Alltag in unserer Kindertagesstätte ist. Jedes Jahr findet in den Wochen, in denen das Projekt bearbeitet wird, eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Regeln des Hauses und über den sozialen Umgang miteinander statt. In der übrigen Zeit können sich alle immer wieder bei Problemen auf das Projekt beziehen, der sichtbare Gruppenvertrag ist dafür eine Hilfe.

Transparenz

Die Eltern werden während des Projektes durch Auszüge über die bearbeiteten Themen informiert, die die pädagogischen Fachkräfte an den Pinnwänden der Gruppen aushängen.



WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER

Wir bieten in unregelmäßigen Abständen, in Kooperation mit dem Kinderschutzbund, den **Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“** an. Eltern können sich in diesem Kurs mit einer externen Fachkraft über Erziehungsprobleme austauschen. Das hilft ihnen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern. Außerdem informiert der Kurs über allgemeine Erziehungsthemen und Kinderrechte. Dieser Kurs will Eltern in ihrem Verhalten gegenüber ihren Kindern stärken, um ihre Kinder „stark für das Leben“ zu machen.

Während alle Kinder in jedem Jahr an dem „Niki-Projekt“ teilnehmen, findet für die Vorschulkinder zusätzlich ein **Selbstbehauptungstraining** im letzten Jahr vor Schulbeginn in der Kindertagesstätte statt. Dieser Kurs wird von einer externen Kraft angeboten, die den Kindern später in der Schule zu ähnlichen Themen wiederbegegnet.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG NACH KNEIPP

Wir sind eine nach Kneipp zertifizierte Kindertagesstätte. Darum gehört die Gesundheitsförderung nach Kneipp für uns mit zum Kinderschutz. Das kneippsche Gesundheitskonzept ist ganzheitlich und zielt darauf ab, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Besonders gut ist es zur Vorbeugung geeignet, durch Stärkung der Selbstheilungskräfte werden wir widerstandsfähiger. Das Verfahren, das von Sebastian Kneipp entwickelt wurde, basiert auf den Wirkkräften der Natur. Natürliche Reize wie Sonne und Luft, Wärme und Kälte spielen dabei ebenso eine Rolle wie der Wechsel von Bewegung und Ruhe. Kneipps Lehre basiert auf 5 Elementen, die zusammengehören, sich überschneiden und ein umfassendes Gesamtgefüge bilden.



1. Wasser und Körperreize

Wasseranwendungen stärken die Abwehrkräfte und das vegetative Nervensystem, sie wirken harmonisierend auf alle Systeme im Körper und fördern die seelische Gelassenheit.

In unserer Kindertagesstätte erhalten die Kinder an jedem Morgen zu Beginn des Kindertagstages die Möglichkeit, an einer Kneippanwendung teilzunehmen, z.B. durch Armbäder oder den Hopi-Spruch vor dem Morgenkreis, einer Atemübung im Freien.

2. Bewegung

Bewegung fördert nicht nur die Fitness, sondern auch die Gelassenheit und hebt die Stimmung.

Alle körpereigenen Systeme finden ihre Balance und machen den Menschen belastbarer, erholter und gelassener gegenüber den Anforderungen des Alltags.

Einmal pro Woche nehmen alle Kinder an einem angeleiteten Bewegungsangebot teil.

Außerdem nutzen wir täglich unser großzügiges Außengelände. Hier können die Kinder ihre eigenen körperlichen Fähigkeiten erproben und balancieren, klettern und rennen.



3. Lebensordnung/ Wohlbefinden

Jeder Mensch muss eine Balance finden zwischen den gesunderhaltenden Kräften im Menschen und den belastenden Anforderungen der Umgebung, um gesund zu bleiben.

Unser Alltag in der Kindertagesstätte hat feste Strukturen und Rituale. Diese geben den Kindern Sicherheit und tragen zu ihrem Wohlbefinden bei. In den Kreisen und religionspädagogischen Angeboten geben wir den Kindern die Gelegenheit, über Dinge, die sie beschäftigen, zu sprechen und sich auszutauschen.

4. Ernährung

Eine bedarfsgerechte, vollwertige und naturbelassene Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden. Aber auch Zeit, Ruhe und Genuss, also das Zusammensein am Tisch, spielen eine wichtige Rolle. An vier Tagen in der Woche frühstücken die Kinder miteinander in ihren Gruppenräumen. Ein gemeinsamer Beginn mit einem Gebet ist uns sehr wichtig. Während des Frühstückens lädt die ruhige Atmosphäre zum Austausch ein. An einem Tag in der Woche findet unser gesundes Buffet in der Cafeteria statt. Aus regionalen und saisonalen Produkten bereiten Kinder und pädagogische Fachkräfte ein leckeres Frühstück. An diesem Tag entscheiden die Kinder, wann sie frühstücken möchten. Unsere Cafeteria bietet ausreichend Platz, um mit Freunden auch aus anderen Gruppen gemeinsam zu frühstücken.

5. Kräuter

Die Natur bietet uns mit ihren Kräutern und Heilpflanzen einen Schatz zur Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen. Diese alten Hausmittel haben ihren Ursprung in den Klostergärten.

Nach der wissenschaftlichen Überprüfung der Wirksamkeit erhielten sie einen großen Aufschwung. In den Gruppen werden Teerunden angeboten. Hier können die Kinder verschiedene Früchte- oder Kräutertees probieren. Diese Runden eignen sich aber auch zum Erzählen und Zuhören.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Unsere Einrichtung befindet sich seit 2014 im Qualitätsentwicklungsprozess für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Die stetige Weiterarbeit am Qualitätsmanagement wird regelmäßig durch die Ev. Luth. Kirche in Oldenburg überprüft. Qualität und Kinderschutz gehören fest zusammen. Das Bundeskinderschutzkonzept verpflichtet gemäß § 79a SGB VIII die Träger von Kindertageseinrichtungen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

QUELLENVERZEICHNIS

- Ev. luth. Kirche in Oldenburg: Gewaltschutzkonzept; Rahmenschutzkonzept für die Kindertagesstätten der Ev. luth. Kirche in Oldenburg (Stand: Dezember 2022)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/sozialgesetzbuch-achtess-buch-viii-kinder-und-jugendhilfe-86710>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-86530>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, 2014.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-86530>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bundeskinderschutzkonzept.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinder-schutzgesetz/das-bundeskinder-schutzgesetz-86268>
- Landkreis Ammerland; Jugendamt, Dokumente zum Kinderschutz als Download
https://www.ammerland.de/Kurzmen%C3%BC/Suche/index.php?qs=%A78a+Kindeswohlgef%E4hrdung&opt3=&vt_exclude=&opt6=&vt_dat_von=&vt_dat_bis=&opt4=1&sd=1&max_1=10&NavID=2843.10
- BAGE- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes; 2018
- Ev. Luth. Kindertagesstätte Heidmühle: Kinderschutzkonzept, Verfasst 2020
- Zartbitter e.V.; Regeln für Doktorspiele;
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php
- Kindergarten heute; Beschwerdeverfahren für Kinder; Verlag Herder
- Kneipp; Die Gesundheitsidee; offizielle Internetseite vom Kneippbund e.V.
<https://www.kneippbund.de/gesundheitsidee/>
- <https://www.prokita-portal.de/elternarbeit-kita/umgang-mit-beschwerden/>
- Der Paritätische Hessen; Muss man sich Küszen, wenn man verliebt ist? Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept in Kindertageseinrichtungen

Ev. Luth. Nikolai Kita Portsloge
Portsloger Straße 31
26188 Edewecht
Tel.:04405/265
Kita-nikolai.edewecht@kirche-oldenburg.de

Design made by graphicjoes

Gewaltschutzkonzept



Portsloger Straße 31
26188 Edewecht
Tel.:04405/265
Kita-nikolai.edewecht@kirche-oldenburg.de